

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1048K – WERTANPASSUNG ZUR RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

WERTANPASSUNG NACH VERBRAUCHERPREISINDEX (VPI 2015)

Es gilt als vereinbart, dass die Versicherungssumme jährlich zur Hauptfälligkeit der Prämie gemäß nachfolgend beschriebenem Anpassungsfaktor verändert wird.

Der Anpassungsfaktor ergibt sich aus der Division der Durchschnitte der Verbraucherpreisindizes des Beobachtungszeitraumes A durch die Durchschnitte des Beobachtungszeitraumes B.

Als Beobachtungszeitraum A gilt jeweils Juni vor zwei Jahren bis Mai vor einem Jahr.

Als Beobachtungszeitraum B gilt jeweils Juni vor drei Jahren bis Mai vor zwei Jahr.

Die angepasste Versicherungssumme errechnet sich durch Multiplikation der bestehenden Versicherungssumme mit dem Anpassungsfaktor.

Basis ist der von der Statistik Austria jeweils veröffentlichte Verbraucherpreisindex (VPI 2015).

Im gleichen Ausmaß wird auch die Prämie verändert.

Diese Vereinbarung (Wertanpassungsklausel) kann unbeschadet des Fortbestands der sonstigen Vertragsbestimmungen für sich allein von jedem Vertragspartner jährlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf den Zeitpunkt der Hauptfälligkeit der Prämie mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Die aktuellen Indexwerte der Statistik Austria stehen Ihnen auf unserer Internetseite (<https://www.donauversicherung.at/service/persoentliche-auskunft-formulare-downloads/indexlisten>) als Download zur Verfügung.

Beträgt der Anpassungsfaktor weniger oder gleich +/- 0,5 Prozentpunkte, so wird zur Hauptfälligkeit keine Wertanpassung vorgenommen.

Diese Veränderung wird erst bei der nächsten Hauptfälligkeit berücksichtigt.